

5745/J XX.GP

A N F R A G E

der Abg. Mag. Stadler, Mag. Haupt, Dr. Pumberger
und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend zweifelhafte Vergabepraxis bei den Kassenplanstellen

Die Auswahl von Ärzten für Planstellen der NO Gebietskrankenkasse folgt einer Abmachung zwischen der NO Ärztekammer und der NO Gebietskrankenkasse, die sowohl gegen den Gleichheitsgrundsatz der österreichischen Bundesverfassung verstößt als auch EU - rechtswidrig ist. Nach dieser Punkteliste wird die Nachfolge innerhalb einer Arztfamilie in direkter Linie jedenfalls mit 20 Punkten bewertet, unabhängig vom Studienerfolg und sonstiger Qualifikation, während die fachspezifische Tätigkeit in einer Krankenanstalt nur 0,25 Punkte pro Monat und maximal 13 Punkte einbringt, die Tätigkeit als Wahlarzt, Betriebsarzt oder Vertretung gar nur maximal 2 Punkte. Wohnsitz, Dienstort oder Berufssitz in NO bringen dagegen 10 Punkte, ein Vorvertrag zur finanziellen Ablöse an den Praxisvorgänger ist Ärztekammer und Gebietskrankenkasse 8 Punkte wert.

Da in der Zeit des Ärztemangels viele Gemeinden die Errichtung von Arztpraxen großzügig mitfinanzierten, ist nicht einzusehen, daß diese Praxen nunmehr im Erbhofstil weitergegeben werden, während Qualifikation und Berufspraxis nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Aus Patientensicht ist zu befürchten, daß dadurch die Qualität der ärztlichen Versorgung keinesfalls optimiert wird.

Ähnliche Punktelisten gibt es in mehreren Bundesländern, wobei laut "profil" nicht automatisch der oder die Erstgereichte den Kassenvertrag bekommt, über die Motive der Modifizierung in der Regel aber nichts in Erfahrung zu bringen ist.

Österreichische Jungärztinnen und -ärzte mit entsprechender Qualifikation, aber ohne ärztlichen Familienhintergrund müssen bereits durch das neue Ärztegesetz mit schär -

ferer Konkurrenz aus anderen EU - Ländern und Drittstaaten bei der Niederlassung als Wahlärzte rechnen, sie sind außerdem gegenüber natürlichen oder adoptierten Nachkommen etablierter Ärzte bei der Nachfolge auf Kassenplanstellen deutlich diskriminiert.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Welche Vereinbarungen hinsichtlich der Vergabe von Kassenplanstellen gibt es zwischen den jeweiligen Ärztekammern und Gebietskrankenkassen in den jeweiligen Bundesländern?
2. Welche Vereinbarungen hinsichtlich der Vergabe von Kassenplanstellen gibt es zwischen den jeweiligen Ärztekammern und anderen Sozialversicherungsträgern (z.B. für Beamte, Bauern, gewerbliche Wirtschaft usw.)?
3. Wie hoch im Vergleich zur Gesamtbewertung werden bei den einzelnen Vereinbarungen gemäß Punkt 1. und 2. die Nachfolger innerhalb von Arztfamilien bewertet?
4. Halten Sie als für das Patientenwohl verantwortliche Bundesministerin es für vertretbar nicht die Qualifikation und Praxiserfahrung, sondern die ärztliche Familienzugehörigkeit bei der Vergabe von Kassenplanstellen prioritär zu bewerten? Wenn nein, was haben Sie bisher gegen diese Vereinbarungen zwischen Ärztekammern und Krankenkassen unternommen?
5. Bei welchen Besetzungen von Kassenplanstellen in den einzelnen Bundesländern kam nicht die oder der Erstgereichte in der Bewertungsliste zum Zug?
6. Wie wurde dies im einzelnen begründet?
7. In wie vielen Fällen kam dadurch ein ärztliches Familienmitglied zum Zuge?

8. In wie vielen Fällen kam es in den einzelnen Bundesländern zu einer familieninternen Übergabe (inklusive Adoption) einer Kassenarztpraxis, die dem Praxisvorgänger aus öffentlichen Mitteln (mit)finanziert wurde?
9. Wollen Sie erst den Instanzenzug des derzeitigen Verfahrens einer Zahnärztin gegen die Punkteliste der Ärztekammer abwarten, bevor Sie den Zugang zu den Kassenplanstellen objektivieren und somit bis dahin für Patienten und qualifizierte Ärztinnen und Ärzte Nachteile in Kauf nehmen?
10. Warum unternimmt Ihr Ressort nichts in Richtung des freiheitlichen Vorschlages nach Freigabe von Kassenplanstellen, da nach wie vor insbesondere in den ländlichen Gebieten ein Mangel an spezifischen Fachärzten besteht?
11. Teilen Sie die Auffassung des niederösterreichischen Ärztekammerpräsidenten, eine Aufhebung der Kassenplanstellen führe zur Verrechnung von Marktpreisen statt Sozialtarifen beim Patienten, der dann von der Krankenkasse nur einen Teil erstattet bekommt?
12. Wie und bis wann wird Ihr Ressort konkret die Probleme
- objektive Vergabe von Kassenplanstellen nach beruflicher Qualifikation
- ausreichendes Angebot an Kassenfachärzten auch im ländlichen Bereich lösen?